

sandtschaft in Wien und des auswärtigen Amtes in Berlin unmittelbar an die Reichshauptkasse geschickt und dort als Hauchoaltseinnahme des Ministeriums verbucht worden. Insofern besteht ein Zusammenhang zwischen dem österreichischen Jahresbeitrag an das Reich und den Zuschüssen des Reichsinstituts an die von Professor Dr. Hirsch geleitete Wiener Abteilung.

Für das Rechnungsjahr 1934 sind von der österreichischen Regierung am 16. Februar 1935 2 000 S.S. (= 980 RM) und am 29. April 1935 1 000 S.S. (= 490 RM), zusammen also 3 000 S.S. (= 1 470 RM) bei der Reichshauptkasse eingegangen. Das Reichsinstitut konnte an Professor Dr. Hirsch auf Grund der Genehmigungsbefehle der hiesigen Devisenstelle vom 9. Mai und 20. August 1935 bisher nur 407,75 S.S. (= 200 RM) und 1 298,95 S.S. (= 637,13 RM), zusammen also 1 706,70 S.S. (= 837,13 RM) überweisen. Hiernach würden, wenn der österreichische Jahresbeitrag (3 000 S.S. = 1 470 RM) Herrn Professor Dr. Hirsch voll zur Verfügung gestellt wird, letzterem noch 1 293,30 S.S. (= rd. 662,87 RM) vom Reichsinstitut zu zahlen sein. Dies konnte bis jetzt nicht geschehen, da die Devisenstelle nur genehmigt hatte, daß der bezeichnete Restbetrag an Professor Hirsch in Deutschland zum ausschließlich eigenen Verbrauch desselben ausbezahlt werden dürfe. Das war noch nicht möglich.

Die geschilderten Vorgänge sowie die von Professor Hirsch in seinem Schreiben vom 18. September 1935 erwähnten Nachteile durch den verzögerten Eingang der diesseitigen Zuschüsse lassen eine Vereinfachung der bisherigen Zahlungs-

weise

weise im laufenden Rechnungsjahr während der bestehenden Devisenknappheit erwünscht erscheinen. Falls dort keine Bedenken bestehen, würde ich meinerseits damit einverstanden sein, wenn dem Professor Hirsch seinem Antrage entsprechend die zur Zeit bei der Deutschen Gesandtschaft in Wien hinterlegten 3 000 Schilling österreichischer Jahresbeitrag für die Monumente im Rechnungsjahr 1935 für die Arbeiten der Wiener Abteilung gegen Quittung zur Verfügung gestellt werden könnten. Eine Abrechnung müßte dem Reichsinstitut wie üblich vorgelegt werden.